



DIESES PROJEKT WIRD VON BUND UND  
LAND BURGENLAND GEFÖRDERT.



# Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020

**EFRE**

*Version 2  
Oktober 2017*

AuftraggeberIn:

EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland GmbH  
A-7000 Eisenstadt, Technologiezentrum

Zusammenstellung:

Christof Schremmer · Ursula Mollay  
ÖIR GmbH, A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon: +43 1 533 87 47-0, Fax: -66, [www.oir.at](http://www.oir.at)

## INHALT

<b>1. Zielsetzung und strategische Einbettung des Additionalitätsprogramms</b>	
<b>Burgenland 2014-2020 EFRE</b>	<b>5</b>
1.1 Europäischer und nationaler Rahmen	5
1.2 Strategische Burgenländische Konzepte als Grundlage für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 EFRE	5
1.3 Programmziele des Additionalitätsprogramms	8
<b>2. Beschreibung der Förderstellen und der geplanten Maßnahmen des Landes Burgenland</b>	<b>9</b>
2.1 Prioritätsachse 1: Weiterentwicklung von F&E und Innovation, nachhaltige Ressourcennutzung, Regionalentwicklung und Lebensqualität	9
2.1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster	9
2.1.2 Innovative Projekte (WiBuG)	12
2.1.3 Gründungsförderung (WiBuG)	14
2.1.4 Investitionsförderung – Gewerbe/Industrie (WiBuG)	15
2.1.5 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe (WiBuG)	16
2.1.6 Tourismusmarketing und -organisationen (Abt. 2 – Referat Tourismus)	17
2.1.7 Touristische Infrastruktur (Abt. 2 – Referat Tourismus)	20
2.1.8 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (Abt. 7)	21
2.1.9 Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrskoordination)	22
2.1.10 Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrskoordination)	27
2.1.11 Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben – Mikro-ÖV (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrskoordination)	28
2.1.12 Geotechnische Erkundung und Sanierung des Dammes sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung (Abt. 5 – Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur)	29
2.1.13 Umsetzung von Regional Governance (RMB)	31
2.1.14 Umweltförderung im Inland (UFI, KPC)	33
2.1.15 Klima- und Energiefonds (KLI.EN, KPC)	34
2.1.16 Gewässerökologie (KPC)	35
2.2 Prioritätsachse 2: Technische Hilfe	36
2.2.1 Technische Hilfe (RMB)	36
<b>3. Beschreibung des geplanten Beitrages des Bundes</b>	<b>39</b>
3.1 Beitrag des Bundes zum Additionalitätsprogramm	39
3.2 Förderstellen auf Bundesebene	40
<b>4. Finanzplan</b>	<b>42</b>
<b>Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen</b>	<b>44</b>
A.1 Land Burgenland	44
A.1.1 Allgemeine Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2014-2020	44
A.1.2 Richtlinien der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG	44
A.2 Bund	44



A.2.1	Richtlinien der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH – FFG	44
A.2.2	Richtlinien der Kommunalkredit Public Consulting GmbH – KPC	44
<b>Anhang – Übersicht Kategorien</b>		<b>46</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Beiträge der Bundesressorts zum Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 EFRE	39
Tabelle 2:	Finanztabelle Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 EFRE	43
Abbildung 1:	Einbettung des Additionalitätsprogramms Burgenland EFRE	6
Abbildung 2:	Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 – Gesamtübersicht der Strategiefelder	7

## **1. Zielsetzung und strategische Einbettung des Additionalitätsprogramms Burgenland 2014-2020 EFRE**

Das vorliegende Additionalitätsprogramm stellt ein zusätzliches Förder-Programm zum EU-Programm EFRE Burgenland 2014-2020 dar, dessen Maßnahmen durch das Land Burgenland und den Bund finanziert werden und die Förderung durch die EU ergänzen sollen.

Das Programm leitet sich von bestehenden – von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen – strategischen Konzepten ab. Die Eckpfeiler bilden die Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, die aus dem der Programmierung vorangegangenen Prozess hervorgegangen ist, die Energiestrategie, die Tourismusstrategie, der Aktionsplan für Forschung und Innovation im Burgenland und das Landesentwicklungsprogramm Burgenland in Bezug auf die territoriale Dimension.

### **1.1 Europäischer und nationaler Rahmen**

Vor dem Hintergrund der auf Wachstum orientierten Europa 2020 Strategie wurden seitens des WIFO jene „Growth Bottlenecks“ identifiziert, die derzeit als Engpässe für Wachstum und Beschäftigung wirken. Das „Lockern“ dieser Wachstumsbremsen, wie die geringe Zahl an F&E betreibenden Unternehmen oder die unterdurchschnittliche Beteiligung an der tertiären Bildung wird in den nächsten Jahren daher für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs von erheblicher Bedeutung sein. Als Herausforderungen wurden erkannt: die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, die Erhöhung der Gründungsdynamik bzw. die Forcierung der Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Rahmen der Europa 2020 Ziele wurde für Österreich eine Steigerung der F&E-Quote auf 3,76% vereinbart sowie eine Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um -16% bzw. Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 34%.

Im Sinne der Europa 2020 Strategie und des Nationalen Reformprogrammes ist vor allem die FTI-Strategie von Bedeutung. Österreich setzt sich darin zum Ziel, bis 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU zu werden und Forschung, Technologie und Innovation für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Ressourcenknappheit, demografischer Wandel) zu mobilisieren. Die FTI-Strategie „Der Weg zum Innovation-Leader“ adressiert Maßnahmen an der Schnittstelle zum Bildungssystem, eine Stärkung der Forschungsstrukturen (Grundlagen- und angewandte Forschung) mit Blickrichtung auf Exzellenz, thematische Schwerpunktsetzungen, die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen und eine Effizienzsteigerung der politischen Steuerung (Governance). Im Rahmen der ESI-Fonds-Finanzierung ist vor allem die Säule „Wissen verwerthen, Wertschöpfung steigern: Die Potenziale der Innovation aktivieren“ der FTI-Strategie Österreichs von Bedeutung.

### **1.2 Strategische Burgenländische Konzepte als Grundlage für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 EFRE**

In das Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 EFRE fließen Ziele aus unterschiedlichen Politikbereichen und Ebenen ein. Aufbauend auf der Hauptstrategie, der Europa 2020 Strategie, die auch den Hintergrund für die Detailfestlegungen der EFRE-und ESF-Verordnungen und Programme darstellt, werden im ergänzenden Additionalitätsprogramm EFRE insbesondere Entwicklungsstrategien für die soziale und bildungsbezogene Weiterentwicklung des Burgenlandes berücksichtigt.

Abbildung 1: Einbettung des Additionalitätsprogramms Burgenland EFRE



### Entwicklungsstrategie Burgenland 2020

Mit der Entwicklungsstrategie „Burgenland 2020“ wurde – aufbauend auf dem LEP 2011 – eine langfristige Orientierung für Maßnahmen zur gesamtheitlichen Entwicklung des Landes erarbeitet. Sie vertieft die Ziele des LEP 2011 im Sinne von Handlungsoptionen und Maßnahmenempfehlungen und soll das Burgenland bis ins Jahr 2020 begleiten. Zu den wichtigsten Zielen gehört die nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, was sowohl auf Klein- und Mittelbetriebe als auch auf Industrieunternehmen bezogen werden soll. Deutliche Erfolge bei der Entwicklung des Exports sollen auch in Zukunft weiter vorangetrieben werden. Das Burgenland ist ein Land der kleinen Einheiten mit großer Vielfalt, was als eine seiner Stärken gesehen wird.

Aus den in den Facharbeitsgruppen diskutierten Inhalten können **Leitstrategien** für die Entwicklungsstrategie des Burgenlands definiert werden:

1. Innovation, Forschung und Entwicklung wird auf authentisch burgenländische Themen ausgerichtet. Ein besonders wichtiger Bereich ist dabei die nachhaltige Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowohl in den Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung und im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung – dies ist auch im Zusammenhang mit dem langfristigen Ziel vollständiger (bilanzieller) Energieautarkie für das Burgenland zu sehen.
2. Beste Standortqualität für Wirtschaft und Arbeit ist als Voraussetzung zu erhalten bzw. zu schaffen. Darauf aufbauend werden Schwerpunkte bei Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Leitprojekten in den genannten Innovationsfeldern gesetzt und schaffen durch fachliche Exzellenz und internationale Vernetzung wesentliche Impulse für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Neben Industrie und Gewerbe sind dabei auch der Tourismus und die Landwirtschaft als wesentliche Pfeiler der regionalen Wirtschaft einzubeziehen.

3. Bildung und lebensbegleitende Qualifizierung/Weiterbildung – als Grundpfeiler der Landesentwicklung – reichen von der vorschulischen Integration bis zum inter-generationellen Austausch erworbenen Wissens und von der Verbesserung des Bildungsbewusstseins und der Allgemeinbildung bis zur berufsspezifischen akademischen Qualifizierung; das integrierte Angebot wird kontinuierlich auf neue Berufsfelder und (regional-)wirtschaftliche Entwicklungschancen ausgerichtet.
4. Lebensqualität, die Sicherung der Umweltqualität sowie der Versorgung und Erreichbarkeit sind Grundanliegen für alle Landesteile; hohe Lebensqualität durch nachhaltigen Umgang mit der Umwelt schafft Attraktivität für Bevölkerung und Unternehmen und stellt so gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit dar. Hohe Lebensqualität schließt auch die Erzeugung hochqualitativer Lebensmittel, die Pflege der Kulturlandschaft und eine umfassende Sicherung der Gesundheit ein. Kooperation ist dabei ein zentrales Element zur Erreichung hoher Lebensqualität – zwischen Gemeinden im Land, sektorale Zuständigkeiten und auch über Landesgrenzen hinaus.
5. Gesellschaftliche Integration wird umfassend gelebt, mit allen Berufs- und Altersgruppen, Teilregionen und Volksgruppen, und stellt eine zentrale Leitlinie der Entwicklungsmaßnahmen des Landes dar. Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Barrierefreiheit in physischen und sozialen Aspekten sind dabei wesentliche Ziele.

Nachhaltige Ressourcennutzung und höchste Effizienz sind langfristig bedeutende Zukunftsthemen, die hervorragend dazu geeignet sind, zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im globalen Maßstab beizutragen. Gleichzeitig passen sie in bester Weise zum Charakter des Burgenlandes, das sowohl mit seinen Naturschätzen als auch mit Innovationen bei nachhaltiger Energieerzeugung und -verteilung in den letzten Jahren ein sehr positives Profil gewonnen hat. Für die Zukunft gilt es, dieses Profil zu schärfen und auszubauen und dabei alle Wirtschaftszweige und gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen.

Abbildung 2: Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 – Gesamtübersicht der Strategiefelder



Quelle: Entwicklungsstrategie Burgenland 2020

Diese Leitstrategien wurden innerhalb von **fünf Strategiefeldern** im Detail beschrieben, die das umfassende thematische Spektrum der Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 darstellen. Die Abbildung zeigt die starken inhaltlichen Überschneidungen zwischen den fünf Strategiefeldern bzw. das Zusammenwirken der Strategiefelder auf.

Das Additionalitätsprogramm EFRE fokussiert dabei insbesondere auf ausgewählte Schwerpunkte der Strategiefelder Regionalentwicklung, Wirtschaft und Standorte, Forschung und wissensbasierte Weiterentwicklung, Nutzung von Ressourcen und Umwelt sowie Lebensqualität und Lebensumfeld.

### **1.3 Programmziele des Additionalitätsprogramms**

Das Burgenland hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt, auch dank der massiven Unterstützung durch EU-Förderungen und der Kofinanzierung vom Bund im Rahmen des Additionalitätsprogramms. Dieser erfolgreiche Weg soll fortgesetzt werden.

Dabei gelten die übergeordneten Ziele des EFRE thematisch auch für das ergänzende Additionalitätsprogramm. Es soll im Burgenland vor allem dazu beitragen,

- eine hohe Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitsplätzen sowie Beschäftigung in nachhaltigen, qualitativ guten Arbeitsplätzen für die Bevölkerung des Burgenlands und seiner Teilregionen als Beitrag zu Beschäftigung in der Region zur Verfügung zu stellen. Eine prosperierende Unternehmenslandschaft stellt das Rückgrat für die Regionalentwicklung dar und weist einen engen Konnex zur Lebensqualität in der Region auf.
- durch die angestrebte nachhaltige Entwicklung des Burgenlandes einen unmittelbaren Beitrag zur Leitstrategie „Nachhaltiges Wachstum“ aus der Strategie Europa 2020 zu ermöglichen;
- durch das „In-Wert-Setzen“ heimischer Energieträger und Rohstoffe für emissionsarme Energie Nutzung und umweltfreundliche, regionale Produktion Wertschöpfungskreisläufe in Gang zu setzen ohne die Lebensqualität der Bevölkerung oder die Grundlagen für andere Wirtschaftszweige (wie etwa Tourismus oder Landwirtschaft) zu beeinträchtigen.
- mittels Weiterentwicklung und Ausbau von Forschung & Entwicklung zu einer Erhöhung der Qualifikation und einer Verstärkung des Know-hows im Land beizutragen und die Umsetzung von Innovationen und F&E-Anwendungen (insbesondere auch im Bereich der Energieforschung) zu erleichtern.
- sowie durch die höhere Innovationsorientierung der regionalen Unternehmen gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu leisten.

## **2. Beschreibung der Förderstellen und der geplanten Maßnahmen des Landes Burgenland**

### **2.1 Prioritätsachse 1: Weiterentwicklung von F&E und Innovation, nachhaltige Ressourcennutzung, Regionalentwicklung und Lebensqualität**

#### **2.1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster**

##### **Maßnahmen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

###### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit der F&E-betreibenden burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines regionalen Wirtschaftswachstums zu fördern. Damit verbunden ist auch die indirekte Zielsetzung, die Forschungsquote im Burgenland zu erhöhen. Es soll die F&E-Tätigkeit bis hin zu regelmäßiger Forschungstätigkeit im Unternehmen initiiert sowie die Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen gefördert werden. Die Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze stellen weitere wichtige Faktoren dar.

###### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wobei die beantragten Vorhaben sämtliche technologische Bereiche umfassen können. Im Zuge der Projekte sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können (industrielle Forschung). Bei den experimentellen (vorwettbewerblichen) Entwicklungsvorhaben sollte die Umsetzung der Erkenntnisse der industriellen Forschung in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen erfolgen.

###### **Instrumente**

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

###### **Zielgruppen**

Unternehmen, Zusammenschlüsse oder Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen bzw. Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen und FTEI-Einrichtungen bzw. Hochschulen

###### **Selektionskriterien**

- F&E-Beschäftigungswirkung
- Neuheits- bzw. Innovationsgrad
- Schwierigkeit der Entwicklung (Umsetzungsrisiko)
- Nutzen, Qualität der Problemlösung
- Markterfahrung im Projektbereich

- Marktaussichten
- Wirtschaftliche Verwertbarkeit
- Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft im Projekt (Wissenstransfer)
- Nachhaltige Entwicklung auf Projektebene (Umwelt-/Klimaschonende Effekte des Projekts durch Energie- bzw. Ressourceneffizienz/erneuerbare Energien/Schadstoffreduktion/ nachhaltige Mobilität etc.; Bezug zu/Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene (Diversitätsaspekt im Projekt: Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Unterschieden; Zielgruppenspezifische Adressierung von unterrepräsentierten Gruppen, wenn baulich: besondere Barrierefreiheit)
- Hohe Relevanz für CO<sub>2</sub>-arme Technologien

### **Förderungsfähige Kosten**

- Personalkosten
- Unternehmerlohn
- Kosten für die F&E-Infrastruktur-Nutzung
- Sach- und Materialkosten
- Reisekosten
- Gemeinkosten

### **Rechtliche Grundlagen**

- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) FFG-RL Industrie des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015
- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) FFG-RL KMU des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015
- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) FFG-RL Offensiv des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015

### **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, Darlehen und Haftungen
- Höhe: Im Rahmen der lt. AGVO 2014 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben möglichen Bandbreiten. In der Praxis 15 bis max. 60% (Barwert) der förderungsfähigen Kosten

## **Maßnahmen der WiBuG**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Mit dieser Maßnahme soll der Wettbewerbsnachteil mit nur geringer Innovations- und Forschungskompetenz entscheidend verbessert werden. Cluster und Kompetenzzentren bilden außerdem die Grundlage für Firmengründungen und Betriebsansiedlungen. Mittel- bis langfristig soll damit zu einer Erhöhung der F&E-Quote im Burgenland beigetragen werden.

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Gegenstand der Maßnahme ist die Förderung von Projekten der industriellen Forschung sämtlicher technologischer Bereiche sowie von experimentellen Entwicklungsprojekten, wobei Kooperationen zwischen Unternehmen und/oder Forschungsinstitutionen angestrebt werden, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten.

Weiters sollen der Aufbau und die Weitergabe von Know-how durch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Forschungsinstitutionen forciert werden und auch der Auf- und Ausbau regionaler Stärkefelder soll unterstützt werden.

### **F&E&I-Projekte**

Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung sind, sollen auf Antrag gefördert werden. Im Rahmen der industriellen Forschung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können. Bei den experimentellen Entwicklungsvorhaben erfolgt die Umsetzung oder Implementierung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

### **Kompetenzzentren und Cluster**

Etablierung und Ausbau von Kompetenzzentren unter Einbeziehung von Partnern aus der Forschung und der Wirtschaft

Etablierung von und Einbindung in innovative Netzwerke, Cluster und Kompetenzzentren, um in neuen Geschäftsfeldern überregional mitzuwirken und einen international anerkannten Wirtschaftspartner zu werden.

Die beantragten Vorhaben können grundsätzlich sämtliche technologische Bereiche umfassen.

### **Instrumente**

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

### **Zielgruppen**

- Natürliche und juristische Personen des Unternehmensrechts
- Kompetenzzentren und deren Trägergesellschaften

## **Selektionskriterien**

- Wirtschaftliche Verwertbarkeit
- Neuheits- bzw. Innovationsgrad
- Förderung bislang unregelmäßig oder noch nicht F&E betreibender Unternehmen
- Projekte zur Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft
- Stärkung der Chancengleichheit im Zugang zu Forschung und Entwicklungstätigkeiten in Unternehmen

## **Förderungsfähige Kosten**

- Personalkosten (ForscherInnen, TechnikerInnen und ausschließlich in der Forschung beschäftigtes Hilfspersonal)
- Kosten für Instrumente, Ausrüstung
- Kosten für Grundstücke und Gebäude, sofern sie für die Forschungstätigkeit genutzt werden
- Kosten für Auftragsforschung
- zusätzlich Gemeinkosten und sonstige Kosten (wie Material, Bedarfs- und Betriebsmittel und dergleichen), die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Aktionsrichtlinie Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Aktionsrichtlinie Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben

## **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, Darlehen und Haftungen
- Höhe: bis zur maximalen Höhe lt. VO 651/2014 (bis zu 80%)

## **2.1.2 Innovative Projekte (WiBuG)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

- Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums zu fördern. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, die Forschungsquote im Burgenland zu erhöhen.
- Initiierung von mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeit bis hin zu regelmäßiger Forschungstätigkeit im Unternehmen
- Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Anregung von wirtschaftlichem Wachstum
- Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen

- Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Gegenstand dieser Maßnahme soll die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte sein. Inhaltlich soll es sich dabei primär um die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen handeln, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte („Produktinnovation“).

### **Instrumente**

Förderung von Entwicklungsprojekten

### **Zielgruppen**

Natürliche und juristische Personen des Unternehmensrechts

### **Selektionskriterien**

- Wirtschaftliche Verwertbarkeit
- Neuheits- bzw. Innovationsgrad
- Schaffung neuer Geschäftsfelder
- Nachhaltigkeit

### **Förderungsfähige Kosten**

- Personalkosten
- Unternehmerlohn
- Gemeinkosten
- Sonstige Kosten (wie Material, Bedarfs- und Betriebsmittel, extern zugekaufte Leistungen und dergleichen), die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.

### **Rechtliche Grundlagen**

- Aktionsrichtlinie „Umsetzung von Innovativen Projekten“
- Aktionsrichtlinie „Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben“

### **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, Darlehen und Haftungen
- Höhe: 15 bis max. 50% der förderungsfähigen Kosten

## 2.1.3 Gründungsförderung (WiBuG)

### Übergeordnete Zielsetzungen

- Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Anregung von wirtschaftlichem Wachstum
- Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

### Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Gegenstand dieser Maßnahme soll die Unterstützung bei Unternehmensgründungen in hochtechnologischen, technologischen und innovativen Wirtschaftsbereichen sein.

### Instrumente

Förderung von innovativen Gründungen

### Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des Unternehmensrechts (Kleinstunternehmen)

### Selektionskriterien

- NeugründerIn
- Neuheits- bzw. Innovationsgrad
- Nachhaltigkeit

### Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten
- Betriebskosten (z. B. Mietaufwand)
- Sonstige Kosten, die unmittelbar durch die Gründungstätigkeit entstehen.

### Rechtliche Grundlagen

- Aktionsrichtlinie „Unterstützung von Innovativen Gründungen“ (ARBEITSTITEL)
- Aktionsrichtlinie „Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben“

### Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, Darlehen und Haftungen
- Höhe: bis zum beihilferechtlich maximal erlaubtem Fördersatz

## 2.1.4 Investitionsförderung – Gewerbe/Industrie (WiBuG)

### Übergeordnete Zielsetzungen

- Die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft einhergehend mit einer Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums soll gestärkt werden.
- Gleichzeitig sollen damit eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden.
- Dabei soll auch auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter der Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht genommen werden.

### Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen im Rahmen der Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung, Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens, welche eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender oder neuzugründender Unternehmen zum Ziel haben.

### Instrumente

Förderung von materiellen (gegebenenfalls auch immateriellen) Investitionen in das Anlagevermögen

### Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des Unternehmensrechts

### Selektionskriterien

- Neuheits- bzw. Innovationsgrad
- Regionalpolitische Relevanz
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Umweltpolitische Relevanz

### Förderungsfähige Kosten

- Neuinvestitionen für Maschinen, maschinelle Anlagen, technische Anlagen und Geräte, Büro- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Kosten des Anlagevermögens
- Bauinvestitionen inkl. Bauplanung (nur im projektnotwendigen Ausmaß)
- Immaterielle Kosten für den Erwerb von Patenten, Lizenzen oder sonstiges Know-how

### Rechtliche Grundlagen

- Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie
- Aktionsrichtlinie Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben

## **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, Darlehen und Garantien
- Höhe: 10 bis max. 30% der förderungsfähigen Kosten

### **2.1.5 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe (WiBuG)**

#### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Die Entwicklung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft soll weiterhin durch eine koordinierte und fokussierte Förderpolitik unterstützt und vertieft werden: Wichtige Eckpunkte für die Förderstrategien sind Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Saisonalität („Ganzjahresorientierung), einer Fortsetzung der Internationalisierung, einer Qualitäts-, Produktivitäts- und Innovationsorientierung sowie einer rascher vor sich gehenden Destinationsbildung führen.

Im Hinblick auf die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sollen Fördermittel für notwendige betriebliche Investitionen Innovationen zur Verfügung gestellt werden.

Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, Nachhaltigkeit und Internationalisierung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tourismusbetrieben, Schaffung neuer und innovativer Produkte, Förderung der Gründung von touristischen Betrieben

Schaffung von Förderinstrumenten, um den burgenländischen KMU's Investitionen in Innovationen bzw. in ein weiteres Nachrüsten und Verbessern der betrieblichen Angebots- und Qualitätsstrukturen zu ermöglichen

#### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

- Gründung, Entwicklung touristischer KMU
  - Neben bestehenden Unternehmen sollen auch Neugründungen bzw. Ansiedlungen unterstützt werden, wenn diese den touristischen regionalen Entwicklungskonzepten entsprechen bzw. zur Strukturverbesserung beitragen
- Internationalisierung, Markterschließung
  - Investitionen im Zuge der Markterweiterung von KMU
- Betriebliche Investitionen – Qualität, Innovation, Leitprojekte
  - Investive Maßnahmen in entwicklungswichtigen und impulsgebenden Bereichen
  - Betriebliche Investitionen mit regionaler Impulswirkung, wenn dies eine innovative Angebotsentwicklung ermöglicht (spezielle Zielgruppen anspricht, neue Dienstleistungen anbietet) bzw. regionale Angebotslücken schließt bzw. verringert
  - Neuerrichtung von touristischen Betrieben bzw. Betriebsansiedlungen bei regionalen Ausstattungsdefiziten
  - In thematische Schwerpunkte eingebettete Infrastrukturentwicklung und -verbesserung mit Orientierung auf Ganzjahrestourismus
  - Qualitätsverbesserung und Betriebsgrößenoptimierung in touristischen KMU

- Angebotserweiterung im Kur- und Gesundheitstourismus durch Ausbau und Schaffung von touristisch-medizinischen (Infrastruktur-) Einrichtungen, welche auch ein Angebot für Gesundheitserhaltung und -wiederherstellung mit umfassender Betreuung ermöglichen (Kurmittelhäuser, Kureinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, Gesundheitshotels, u.ä.).
- Unterstützung von beschäftigungswirksamen Tourismusprojekten mit regionalen Wachstumseffekten

### **Instrumente**

Investitionsförderungen

### **Zielgruppen**

Unternehmen der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft

### **Selektionskriterien**

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Qualitäts-/Innovationsgrad
- Touristische Relevanz

### **Förderungsfähige Kosten**

Analog der anzuwendenden Richtlinie; dabei handelt es sich primär um Investitionskosten

### **Rechtliche Grundlagen**

Siehe aktuelle Richtlinienaufstellung

### **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderhöhe: 10-30% der förderbaren Kosten

## **2.1.6 Tourismusmarketing und -organisationen (Abt. 2 – Referat Tourismus)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Mit der Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten, sowie die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke „Burgenland“ und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen mit der Burgenland Tourismus GmbH stehen dabei im Vordergrund.

- Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Ganzjahrestourismus, Steigerung der Qualität und deren Anpassung an internationale Standards,

- Fort- und Weiterbildung der Tourismusorganisationen und Betriebskooperationen, Innovationshub und Einsatz moderner Technologie,
- Vermarktung des touristischen Infrastruktur- und Erlebnisangebotes, Internationalisierung der Gäste,
- Entwicklung von nachhaltigen Angeboten (erneuerbare Energie),
- Berücksichtigung internationaler Trends im Bereich der Angebotsentwicklung (Gesundheit, Natur, Kulinarik/Wein, Sport, Kultur, Barrierefreiheit, Tagestourismus, Regionalität, usw.) unter Berücksichtigung von Angeboten entlang der touristischen Wertschöpfungskette sowie Verkaufsförderung.
- Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren.

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

**Tages- und – Naherholungstourismus:** Konzeption, Marketing- u. Werbeaktivitäten für ein landesweites Card System (Burgenland Card), Gäste- und Informationsservice, Entwicklung von Gruppenprogrammen und verkaufsfördernden Maßnahmen, Betriebs- und Dienstleistungscooperationen, Kooperationen zur Stärkung des Seminar- und Kongresstourismus

**Gesundheits- und Wellnesstourismus:** Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Gesundheits- und Wellnessangeboten für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Familien), Prophylaxe und Entwicklung von zeitgerechten Kurangeboten, Entwicklung von innovativen Ganzjahresangeboten für Senioren unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Kultur, Natur und Gesundheit mit qualitativ hochwertigen Serviceleistungen und -charakter, Werbung und Marketing unter spezieller Berücksichtigung von Marketingplattformen

**Naturtourismus und Landschaft** (Landschaftsschutz und Gestaltung): Eines der wichtigsten Differenzierungsmerkmale bei der Urlaubsauswahl ist die „Landschaft“ und die Natur (Fauna, Flora). Die Maßnahmen können umfassen: Marketing- und Werbemaßnahmen der bestehenden Naturparke, Entwicklung und Vermarktung von innovativen Naturangeboten und Events, Nachhaltiges Reisen im Naturpark & Nationalpark „Green Tours“, Ausweisung und Gestaltung von Natur- und Kulturräumen zur touristischen Nutzung, Förderungen von Projekten im Bereich Landschaftsarchitektur& Landschaftsbild & Inszenierungsmaßnahmen zur Attraktivitätserhöhung, internes Marketing für die Bevölkerung und touristischen Dienstleister

**Maßnahmen zum Ganzjahrestourismus:** Ideenworkshops zur Entwicklung von Ganzjahresangeboten (z. B. Alternativangebote zum Thermentourismus), Entwicklung von ökotouristischen Ganzjahresangeboten, Entwicklung von Ganzjahres-Gästekarten, Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung von ganzjährig geöffneter Freizeitinfrastruktur, Angebotsentwicklung für neue Zielgruppen, Entwicklung von barrierefreien Erlebnis- und Übernachtungsangeboten, Entwicklung von barrierefreien Mobilitätsangeboten, Studien, Konzepte, Marktforschung und Innovationsworkshops

**Einsatz und Entwicklung moderner Kommunikationstechnologie:** Modernisierung Internet-Auftritt (Features, Content Management), Workshop für Betriebe und Tourismusorganisationen im Bereich Online-Marketing, Online-Marketing-Maßnahmen und Visualisierung des Angebots

**Fort- und Weiterbildung von Tourismusorganisationen:** Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching-Programme zu diversen Themen (Rad, Natur, Wein/Kulinarik, E-Marketing)

**Förderung von TOP Angeboten im Tourismus:** Es sind dies touristische Produkte und Angebote zu den jeweiligen touristischen Säulen des Burgenlands, welche als „TOP Angebot“ definiert und national

bzw. international vermarktet werden: Projektentwicklung, Marktforschung, Marketing, Angebotsentwicklung, Events, Gäste und Informationsservice, Verkaufsförderung, Gründung von Marketingplattformen und Kompetenzzentren.

### **Instrumente**

- Personalförderung
- Marketingmaßnahmen inkl. Studien und Evaluierung
- Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsmaßnahmen
- Investitionsförderung (Hard- und Software)

### **Zielgruppen**

Tourismusverbände und -organisationen, Naturparkvereine

### **Selektionskriterien**

- Touristische Relevanz in Bezug auf Aufenthalts- und Ausflugstourismus
- Nachhaltiger Qualitäts- und Vernetzungsgrad
- Innovationsgehalt
- Umsetzung Landesstrategie und Synergieeffekt
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Erschließung neuer Märkte und neuer Zielgruppen)

### **Förderungsfähige Kosten**

- Marketing und Werbekosten
- Hard- und Software
- Investitionen in Verbindung mit Kooperationen und Vernetzungen
- Interne und externe Personalkosten
- Kosten für die Entwicklung von Konzepten, Studien und Evaluierungen sowie Umsetzung von Tourismusstrategien
- Kosten für Fort- und Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahmen

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: bis max. 75% der förderbaren Kosten

## 2.1.7 Touristische Infrastruktur (Abt. 2 – Referat Tourismus)

### Übergeordnete Zielsetzungen

Ausbau, Erweiterung und Pflege sowie Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (z. B. Radrouten, Reit- Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote, Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit. Sicherstellung der Verfügbarkeit der Gästeinformationen. Forcierung des naturnahen Tourismus zur Stärkung der Regionalentwicklung.

### Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

In Umsetzung der Tourismusstrategie und der Tourismusstrukturen sollen der Ausbau und die Erweiterung touristischer Infrastrukturen um wertschöpfungsstarken ganzjährigen Qualitätstourismus auch in Bezug auf den Ausflugs- und Aufenthaltsgast durch zielgruppenadäquate Angebote und Themenschwerpunkte forciert werden, um Beschäftigung zu ermöglichen. Weiters sind die Vernetzung und Kooperationen zu Themenschwerpunkten mit anderen regionalen Wirtschaftszweigen (Wein, Kulinarik, Kultur, Sport, Gesundheit, ...) durch geeignete Projekte unter Berücksichtigung der Landesstrategie zu verstärken.

### Instrumente

- Investitionsförderungen inkl. Studien und Planung
- Personalförderung
- Bewerbung der Investitionen

### Zielgruppen

Tourismusverbände und -organisationen, Naturparkvereine

### Selektionskriterien

- Attraktivierung und Qualitätsverbesserung der Freizeit-, Gesundheit- und Sport- und Erlebnis-einrichtungen
- Qualitäts- und Innovationsgehalt
- Touristische Projekte im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit

### Förderungsfähige Kosten

- Neuinvestitionen
- Baukosten
- Einrichtungen
- Marketingmaßnahmen zum „Start“
- Planungskosten
- Kosten für die Erstellung von Studien
- Vernetzungsarbeit

- Hard- und Software
- Personalkosten

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: bis max. 75% der förderbaren Kosten

## **2.1.8 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (Abt. 7)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Nutzung und Weiterentwicklung der kulturellen Stärken als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Die Aktivität umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land – insbesondere das der burgenländischen Festspiele – sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

### **Instrumente**

- Investitionsförderung
- Marketingmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studien
- Vernetzungsarbeit

### **Zielgruppen**

- Gemeinden
- Vereine
- Institutionen
- Unternehmen

## **Selektionskriterien**

- Beitrag zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes
- Verbesserung des kulturellen Angebotes im Land
- Projekt beinhaltet kulturtouristische Aspekte
- Projekt beinhaltet kulturwirtschaftliche Aspekte

## **Förderungsfähige Kosten**

- Investitionskosten
- Sachkosten
- Marketingmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planungs- und Umsetzungskosten
- Kosten für die Erstellung von Studien
- Vernetzungsarbeit
- Personalkosten

## **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

## **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: bis max. 100% der förderbaren Kosten (bzw. bis zur max. Höhe lt. AGVO 651/2014)

## **2.1.9 Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrskoordination)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Übergeordnete Zielsetzung ist die Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, Ostösterreich und im benachbarten Ausland zu verbessern, um insbesondere den Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und im Kurzstreckenbereich auf das Fahrrad zu fördern, z. B. durch Verbesserung der Quantität und der Qualität der Angebote.

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Hier sollen vorbereitende planerische und konkrete infrastrukturelle Vorhaben zur Standortattraktivierung, der Attraktivierung der Öffentlichen Verkehre und des Alltagsradverkehrs gefördert werden, die eine bessere Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, in Ostösterreich und im benachbarten Ausland ermöglichen. Darunter können auch Maßnahmen zur

Verbesserung der Beförderungsqualität und zur Erleichterung des Zugangs für Behinderte und Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung des Transportanteiles des Schienengüterverkehrs vorgesehen werden.

Entsprechend den in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland – GVS (Beschluss der Landesregierung Juli 2014) gemachten Vorgaben, Schwerpunkten und Umsetzungsfeldern sind Projekte förderfähig, die mit der GVS im Einklang stehen und damit der Landesstrategie entsprechen oder diese sinnvoll ergänzen.

### ***Planungs- und Errichtungskosten***

Zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für ein System abgestimmter ÖV-Knoten soll es möglich sein, auf jenen Eisenbahnstreckenabschnitten, entlang derer die Kantenfahrzeiten nicht ausreichend sind, entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen zu setzen. Darüber hinaus sind aber auch Vorhaben im Bereich der Elektrifizierung von Bahnstrecken und infrastrukturelle Vorhaben, die allgemein der Verbesserung der Erreichbarkeit und der Servicequalität im ÖV dienen, potentielle Projekte in dieser Maßnahme.

### **Instrumente**

Planungen, Errichtung und Umsetzung für laufende und neue Vorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur oder der Infrastruktur Öffentlicher Verkehre

### **Zielgruppen**

Land Burgenland, Gemeinden, Eisenbahninfrastrukturbetreiber, Infrastrukturbetreiber im Bereich des ÖV

### **Selektionskriterien**

Verbesserung der Servicequalität im Bereich des ÖV; Verbesserung der Erreichbarkeiten in die regionalen und überregionalen zentralen Orte und Verkürzungen von Fahrtzeiten; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvolle Ergänzung dieser (insbesondere Gesamtverkehrsstrategie)

### **Förderungsfähige Kosten**

Investitionskosten, Sachkosten, Planungs-, Errichtungs- und Investitionskosten für Vorhaben im Bereich des Ausbaus der Öffentlichen Verkehre

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100%

***Kosten im Rahmen des Ankaufs von Eisenbahninfrastruktur inkl. damit verbundener Liegenschaften und Anlagen zur Sicherstellung des Weiterbetriebs eines Schienenverkehrs***

Zur Sicherung der Eisenbahninfrastruktur im Burgenland und um die Personen- und Güterverkehre auf der Bahn nachhaltig sicherstellen zu können, soll es möglich sein, Kosten, die im Rahmen des Ankaufs von gewidmeter Eisenbahninfrastruktur anstehen, bzw. damit eindeutig verbundener Liegenschaften und Anlagen, zu fördern, um den Weiterbetrieb des Schienenverkehrs auf diesen Anlagen zu gewährleisten.

**Instrumente**

Ankauf von Eisenbahninfrastruktur, von verbundenen Liegenschaften und Anlagen

**Zielgruppen**

Land Burgenland, Eisenbahninfrastrukturbetreiber

**Selektionskriterien**

Sicherstellung des Weiterbetriebs eines Schienenverkehrs; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrerschließung oder sinnvolle Ergänzung dieser (insbesondere GVS)

**Förderungsfähige Kosten**

Investitionskosten; Kosten für den Ankauf von Liegenschaften und Anlagen

**Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

**Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100%

***Investitionen zur Erhaltung, Sanierung und Verbesserung von Schieneninfrastruktur***

Zur Sicherung der Eisenbahninfrastruktur im Burgenland und um die Personen- und Güterverkehre auf der Bahn nachhaltig sicherstellen zu können, soll es möglich sein, Kosten, die für die Erhaltung oder Verbesserung von Schieneninfrastruktur auf burgenländischen Bahnstrecken entstehen, zu fördern, um den Weiterbetrieb des Schienenverkehrs auf diesen Anlagen zu gewährleisten und um Qualitäts- und Angebotsverbesserungen im Betrieb der Strecke erreichen zu können.

**Instrumente**

Investitionen in die Schieneninfrastruktur, Investitionen in mit der Schieneninfrastruktur verbundene (insbesondere technische und bauliche) Anlagen

**Zielgruppen**

Eisenbahninfrastrukturbetreiber

### **Selektionskriterien**

Sicherstellung des Weiterbetriebs eines Schienenverkehrs; Ermöglichung von Service- und Angebotsverbesserungen im ÖV und/oder im Eisenbahngüterverkehr; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvoll Ergänzung dieser (insbesondere GVS)

### **Förderungsfähige Kosten**

Investitionskosten

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100%

## ***Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung von Eisenbahnkreuzungsanlagen***

Um die Sicherheit auf den burgenländischen Straßen gewährleisten und stellenweise verbessern zu können und um die Flüssigkeit und damit die Angebots- und Servicequalität der Bahnverkehre auf den burgenländischen Eisenbahnstrecken sicherstellen zu können (Vermeidung von Langsamfahrstellen) , sollen Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung von Eisenbahnkreuzungsanlagen aus diesem Titel förderfähig sein.

### **Instrumente**

Investitionen in die Erneuerung und Verbesserung von Eisenbahnkreuzungsanlagen

### **Zielgruppen**

Land Burgenland und Gemeinden, Straßenerhalter, Eisenbahninfrastrukturbetreiber

### **Selektionskriterien**

Vorliegen einer übergeordneten Konzeptionierung für die gesamte betroffene Eisenbahnstrecke betreffend Eisenbahnkreuzungen; Verbesserung der Verkehrssicherheit; Vermeidung von Langsamfahrstellen auf Eisenbahnstrecken; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvoll Ergänzung dieser (insbesondere GVS)

### **Förderungsfähige Kosten**

Investitionskosten

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100%

#### ***Maßnahmen zur Errichtung und Erweiterung von Park & Ride- und Bike&Ride-Anlagen bei Bahnhöfen oder entlang von Hauptverkehrsstrecken***

Die Verfügbarkeit von Fahrzeug- und Fahrradabstellplätzen bei Bahnhöfen und Haltestellen ist ein wichtiger Faktor für die Benützung des ÖV. Um die Nutzung des Fahrrads auf der „ersten und letzten“ Meile im Pendler- und Ausbildungsverkehr noch attraktiver zu gestalten, ist auch die Errichtung von ansprechenden, diebstahlsicheren und wetterfesten Fahrradabstellanlagen an Pendlerstrecken von Bedeutung.

### **Instrumente**

Investitionen zur Errichtung und Erweiterung von P&R- und B&R-Anlagen bei Bahnhöfen oder entlang von Hauptverkehrsstrecken mit Anschluss an zumindest ein überregionales Zentrum

### **Zielgruppen**

Land Burgenland, Gemeinden, Eisenbahninfrastrukturbetreiber

### **Selektionskriterien**

Nachweis einer ausreichenden Nachfrage für P&R/B&R-Stellplätze; Vorhandensein des Anschlusses an den überregionalen ÖV im Nahbereich der P&R/B&R-Anlage; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvoll Ergänzung dieser (insbesondere GVS)

### **Förderungsfähige Kosten**

Investitionskosten, Sachkosten; Planungs- und Errichtungskosten, Kosten für den Ankauf von Liegenschaften

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100%

#### ***Maßnahmen zur Errichtung und Erweiterung eines Radwege-Basisnetz für den Alltagsradverkehr im Burgenland***

Für Alltagsradfahrten (Verkehr zum Arbeitsplatz, Alltagswege wie Einkaufen etc.) soll ein zusammenhängendes, attraktives und sicheres Radwegenetz zur Verfügung stehen. Auch ergänzende Infrastrukturen, beispielsweise Abstellanlagen, sollen umgesetzt werden. Der Bevölkerung soll ein leichter Umstieg auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad ermöglicht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll auf einer Gesamtkonzeption bezüglich eines Radwege-Basisnetzes beruhen.

## **Instrumente**

Digitale Erfassung und Bearbeitung vorhandener Radwegeinfrastruktur als Grundlage weiterer Planungen; Planungen für laufende und neue Vorhaben im Bereich des Alltagsradverkehrs wie Radwege und Fahrradabstellanlagen; Errichtung und Umsetzung der vorgenannten Vorhaben; Ankäufe von Liegenschaften; Errichtung von Beschilderungen und begleitender Radverkehrsinfrastruktur wie beispielsweise Abstellplätze, Beleuchtungen; Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Fahrradverkehr

## **Zielgruppen**

Land Burgenland, Gemeinden, RMB

## **Selektionskriterien**

Gewährleistung des Anschlusses des Projektes an einen zentralen Ort oder Betriebs-, Gewerbe oder Industriestandort oder einen Tourismusstandort im Sinne des Bgld. Landesentwicklungsprogramm; Nachweis einer ausreichenden Nachfrage; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvoll Ergänzung dieser (insbesondere GVS)

## **Förderungsfähige Kosten**

Investitionskosten, Sachkosten; Planungs- und Errichtungskosten, Kosten für den Ankauf von Liegenschaften

## **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

## **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100%

## **2.1.10 Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrskoordination)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung des Verbreitungsgrads von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen im Individualverkehr und die Installation einer landesweiten Tank- und Ladeinfrastruktur. Damit einhergehend soll eine signifikante Senkung der Umweltbelastung, insbesondere im Bereich CO<sub>2</sub> und Feinstaub erreicht werden.

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Beim Verkehr bestehen Potenziale zur Nutzung nachhaltig gewonnener Energien. Diese Potentiale sollen auch durch die Erhöhung von Energieeffizienz im Mobilitätsbereich erreicht werden. Neue Technologien und Innovationen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Verkehr spielen dabei eine zentrale Rolle.

Um die Verbreitung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Elektro, CNG,...) im Burgenland zu erhöhen, können Projekte im Bereich Bewusstseinsbildungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Daneben kann aber auch die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur oder die Errichtung von CNG-Tankstellen unterstützend wirken. Auch Projekte zur Förderung innovativer Organisationsmodelle und im Bereich des E-Car-Sharings sind wünschenswert.

Daneben kann vor allem auch ein Projekt zur Förderung des Ankaufs von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zur besseren Verbreitung dieser im Burgenland angedacht werden.

### **Instrumente**

Förderprojekt zur Förderung des Ankaufs von PKW mit alternativer Antriebsform; Projekte zur Bereitstellung von Ladestationen und Füllinfrastruktur; Projekte zur Förderung neuer Organisationsmodelle im Bereich des E-Car-Sharings

### **Zielgruppen**

Land Burgenland, Gemeinden; Energieversorgungsunternehmen, Technologieoffensive Burgenland (TOB) als Förderverteiler an Private und juristische Personen

### **Selektionskriterien**

Innovativer Ansatz; Größe des potenziellen Kundenkreises; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrerschließung oder sinnvoll Ergänzung dieser (insbesondere GVS)

### **Förderungsfähige Kosten**

Investitionskosten, Sachkosten; Planungs- und Errichtungskosten, Kosten für den Ankauf PKW mit alternativen Antriebsformen

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100% bei Sachkosten; max. 30% bei Investitionskosten bzw. pauschaler Betrag (1.000,- Euro pro Fahrzeug mit alternativem Antriebsystem)

## **2.1.11 Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben – Mikro-ÖV (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrskoordination)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung des Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum, insbesondere in Regionen, die mit Öffentlichen Verkehren nur unzureichend erschlossen sind. Darüber hinaus soll der Bevölkerung der Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die Formen des Öffentlichen Verkehrs attraktiver gemacht werden (mit positiven Nebenwirkungen wie Klimaschutzeffekten und Verkehrsreduktion).

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

In Regionen mit geringer Einwohnerdichte sind die Fahrgastaufkommen derart gering, dass keine attraktiven Linienverkehre angeboten werden können, und somit oft im Wesentlichen Schülerverkehr das Angebot im Öffentlichen Verkehr (ÖV) aufrechterhalten. In solchen Regionen sind bedarfsorientierte Angebotsformen wie z.B. Anrufsammeltaxis, Ortsbus, Dorfbus etc. (zusammengefasst als Mikro-ÖV-Systeme bezeichnet) anzudenken. Diese Systeme verfolgen auch das Ziel, die Mobilitätschancen für bestimmte Personengruppen zu steigern.

### **Instrumente**

Förderprojekt zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsbedienung durch Eisenbahn- und Kraftlinien konzessionierter Unternehmungen; bedarfsgesteuerte Betriebsformen (z.B. Anruf-Sammeltaxi, Rufbus, Dorfbus), sofern diese das Angebot liniengebundener Verkehrsträger sinnvoll ergänzen und für jedermann zugänglich, bzw. bei Verkehrsvorhaben auf Vereinsbasis die Vereinsmitgliedschaft frei zugänglich ist

### **Zielgruppen**

Land Burgenland, Gemeinden, Gesellschaften mit Beteiligung des Landes Burgenland

### **Selektionskriterien**

Innovativer Ansatz; Größe des potentiellen Kundenkreises; Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvoll Ergänzung dieser (insbesondere GVS); sinnvolle Ergänzung des Angebots liniengebundener Verkehrsträger; freie Zugänglichkeit für jedermann

### **Förderungsfähige Kosten**

Sachkosten; Abgangsförderung für Mikro-ÖV-Systeme

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss entsprechend den Richtlinien des Landes für kommunale Regionalverkehrsvorhaben bzw. max. 100% für ein Rahmenprojekt einer Gesellschaft mit Beteiligung des Landes Burgenland

## **2.1.12 Geotechnische Erkundung und Sanierung des Dammes sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung (Abt. 5 – Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Geotechnische Erkundung und Sanierung des Dammes am Hansag – Einserkanal sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung

## **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Der Hansag (Einserkanal) wurde Ende des 19. Jahrhunderts von der Raab Regulierungs-Gesellschaft errichtet.

Ziel der Errichtung war es,

- Ikva Hochwässer schadlos in Richtung Donau abzuleiten
- Binnenentwässerung des ungarischen Teiles des Hansag-Gebietes
- des österreichischen Hansag-Einzugsgebietes
- Entlastung (Trockenlegung) des Neusiedler Sees

Bei der Errichtung des Hansag Kanales wurde das anstehende Erdmaterial ausgehoben und links- und rechtsufrig deponiert und damit Begleitdämme errichtet. Aus technischer Sicht sind diese Dämme jedoch keine Dämme, sondern nur Deponien von Erdaushubmaterialien.

Geotechnische Untersuchungen etc. wurden seinerzeit nicht vorgenommen. Bei der Entlastung des Neusiedler Sees bzw. bei Ikva Hochwässern kommt es beim linksufrigen Damm im Bereich des österreichischen Hansag zu lokalen Durchströmungen des Dammes und damit in Verbindung zu Überflutungen in den Gemeinden Pamhagen, Wallern, Tadten und Andau.

Im Zuge der Expertenbesprechungen im Rahmen der Österr./Ung. Gewässerkommission wurde von der österreichischen Seite vorgeschlagen, den linksufrigen Damm geotechnisch zu untersuchen und aus diesen Untersuchungsergebnissen eventuelle Sanierungsmaßnahmen auszuarbeiten (Dammfußstabilisierungen, Dammabdichtungen, Errichtung von begleitenden Poldergräben etc.).

### **1. Schritt:**

Geotechnischen Untersuchungen mit nachstehenden Maßnahmen:

- leichte und schwere Rammsondierungen
- Rammkernsondierungen
- Aufschlussbohrungen
- Pegelausbau für Pumpversuche und Durchführung von Pumpversuchen
- Ermittlung von Durchlässigkeitsbeiwerten
- Strömungsberechnungen und Standsicherheitsberechnungen für den Ist-Zustand
- Ausarbeitung von Sanierungsvarianten
- Hinweise für Empfehlungen

### **2. Schritt:**

Auswahl der Sanierungsmaßnahmen wie

- partieller Materialaustausch im Dammbereich
- partielle Abdichtung des Dammes
- Verbesserung der Standsicherheit
- Errichtung von Polderkanälen
- Binnenentwässerung

## **Instrumente**

Infrastrukturanlagen

## **Zielgruppen**

Die von der Maßnahme am meisten profitierende Zielgruppe ist die Landwirtschaft, da Überflutungen reduziert werden sollen.

## **Selektionskriterien**

Nachhaltige Nutzung und Schutz des Neusiedlersees

## **Förderungsfähige Kosten**

Planungs- und Errichtungskosten

## **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

## **Art und Höhe der Förderung**

nicht rückzahlbarer Zuschuss; max. 100%

### **2.1.13 Umsetzung von Regional Governance (RMB)**

#### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Unterstützung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen den regionalen AkteurInnen für eine gezielte Regionalentwicklung.

#### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird vom Regionalmanagement Burgenland wahrgenommen.

Darüber hinaus soll das RMB selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und AkteurInnen dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch das RMB werden in erster Linie die lokalen AkteurInnen, die ProjektträgerInnen, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von AkteurInnen angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten.

## **Instrumente**

- Pilotprojekte
- Analysen, Studien, Evaluierungen
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzungsarbeit

## **Zielgruppen**

- Regionalmanagement Burgenland GmbH
- Land Burgenland
- Gemeinden und deren Organisationen
- Institutionen der Zivilgesellschaft (z. B. Vereine etc.)
- universitäre Einrichtungen
- Forschungsgesellschaften

## **Selektionskriterien**

- Steigerung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung des Additionalitätsprogrammes im Burgenland
- Beitrag zu einer koordinierten und gezielten Regionalpolitik

## **Förderungsfähige Kosten**

- Personalkosten
- Sachkosten
- Externe Dienstleistungen
- Gemeinkosten

## **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

## **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

## 2.1.14 Umweltförderung im Inland (UFI, KPC)

### Übergeordnete Zielsetzungen

Die Umweltförderung des Bundes ist seit 1993 das Förderungsinstrument des Bundes für Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Gefördert werden Maßnahmen, die positive Umwelteffekte bewirken, wie die Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparungen, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte zu Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen.

### Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

#### *Energieversorgung*

Bei der Energieversorgung gewinnen Energieformen aus nachhaltigen Quellen zunehmend an Bedeutung, da diese im Zeitablauf unbegrenzt verfügbar und nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind – dazu zählen Biomasse, Sonnenenergie, Erdwärme, Windenergie und Wasserkraft. Der Einsatz ist ökologisch wertvoll, da kein klimaschädliches CO<sub>2</sub> freigesetzt wird.

Gefördert werden Holzheizungen zur Eigenversorgung, Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, Fernwärmeanschluss, Wärmepumpe, Thermische Solaranlage, Solare Großanlagen, Stromerzeugung in Insellage, Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung, Abwärmeauskopplung.

#### *Energiesparen*

Energieeffizienz lässt sich durch energiesparende Maßnahmen oder durch eine optimierte Ausnutzung der vorhandenen Energieträger und Umwandlungssysteme erreichen. Der effiziente Einsatz von Energie, die Entkopplung von Produktionsausstoß und Energieverbrauch sowie der möglichst effiziente Einsatz von Brennstoffen soll forciert werden.

Gefördert werden Thermische Gebäudesanierung, Energiesparen in Betrieben, Klimatisierung und Kühlung.

#### *Luftreinhaltung*

Gefördert werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen und Staub im industriellen und gewerblichen Anlagenbereich sowie die Ausstattung und Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen (Partikelfilter) bei Baumaschinen, -geräten und Sonderfahrzeugen.

### Instrument

- Investitionskostenzuschuss

### Zielgruppen

- Betriebe
- sonstige unternehmerisch tätige Organisationen
- Gemeinden, Gebietskörperschaften
- Vereine und konfessionelle Einrichtungen

## **Selektionskriterien**

- Positiver Umweltbeitrag: Reduktion t CO<sub>2</sub>/a

## **Förderungsfähige Kosten**

- analog der anzuwendenden Richtlinie

## **Rechtliche Grundlagen**

Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Inland 2015 (kurz: UFI15)

## **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: analog der anzuwendenden Richtlinie / Infoblätter – bis zu 35 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten

## **2.1.15 Klima- und Energiefonds (KLI.EN, KPC)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Der Klima- und Energiefonds, der 2007 von der österreichischen Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, unterstützt mittels gezielter Förderungen Forschungs- und Umsetzungsprojekte zur optimierten Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Im Rahmen der drei Programmlinien Forschung, Verkehr und Marktdurchdringung wird eine Reihe sehr unterschiedlicher Förderungsprogramme abgewickelt.

Das Förderungsinstrument klimaaktiv mobil des BMLFUW bietet einen Anreiz, freiwillig Maßnahmen im Bereich der umweltfreundlichen und klimaschonenden Mobilität zu setzen. Das Förderungsprogramm richtet sich an die Bereiche Freizeit und Tourismus, Betriebe, Städte, Gemeinden und Regionen sowie speziell auch an den Radfahrbereich.

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Gefördert werden innovative solarthermische Anlagen, Investitionsprojekte von bestehenden Klima- und Energiemodellregionen (Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Holzheizungen, Mustersanierungen) sowie Maßnahmen zur Förderung des Rad-, Fußgänger- und öffentlichen Verkehrs, die zu einer Verringerung oder Vermeidung von klimarelevanten Gasen führen.

### **Instrument**

- Investitionskostenzuschuss

### **Zielgruppen**

- Betriebe
- sonstige unternehmerisch tätige Organisationen
- Gemeinden, Gebietskörperschaften

- Klima- und Energiemodellregionen
- Vereine und konfessionelle Einrichtungen

### **Selektionskriterien**

- Positiver Umweltbeitrag: Reduktion t CO<sub>2</sub>/a

### **Förderungsfähige Kosten**

- analog der anzuwendenden Richtlinie

### **Rechtliche Grundlagen**

Förderungsrichtlinie klimaaktiv mobil

Klima- und Energiefondsgesetz

### **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: analog der anzuwendenden Richtlinie / Infoblätter

## **2.1.16 Gewässerökologie (KPC)**

### **Übergeordnete Zielsetzungen**

Eine Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass Defizite vor allem bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um diese Defizite durch die gemäß Wasserrechtsgesetz verpflichteten Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) möglichst rasch zu beseitigen, wurde 2008 mit einer Novelle zum UFG eine Anreizförderung geschaffen. Einerseits soll bei Kontinuumsunterbrechungen durch Hochwasserschutz oder Wasserkraftnutzung die ausreichende Fisch- und Organismenpassierbarkeit zwischen Ober- und Unterwasser wiederhergestellt werden, Andererseits sollen morphologische Beeinträchtigungen durch Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen weitestgehend beseitigt werden.

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, hauptsächlich Fischaufstiegshilfen, die entweder als Raugerinne (Sohlrampe) oder als technische Fischwanderhilfe ausgeführt werden. Weiters werden Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken durch Gerinneverbreiterungen, Wiederherstellung einer natürlichen Sohle, naturnahe Ufergestaltung, usw., die nicht im WBFG gefördert werden können und nicht im Zusammenhang mit einer Wasserkraftnutzung stehen, gefördert.



## Instrument

- Investitionskostenzuschuss

## Zielgruppen

- Betriebe, Gemeinden, Verbände, Genossenschaften u.a.m., die Träger des wasserrechtlichen Konsenses der Anlagen sind, die die hydromorphologische Belastung verursacht.

Die Förderungsansuchen sind im Wege des Amtes der Landesregierung zu stellen. Die Antragstellung muss vor Projektbeginn erfolgen.

## Selektionskriterien

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Renaturierung

## Förderungsfähige Kosten

- analog der anzuwendenden Richtlinie

## Rechtliche Grundlagen

Förderungsrichtlinien 2017 – Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer

Förderungsrichtlinien 2017 – Gewässerökologie für Kommunale Förderungswerber

## Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: analog der anzuwendenden Richtlinie / Infoblätter - jedoch max. 60 % der förderungsfähigen Investitionskosten zzgl. einer verpflichtenden Landesförderung

## 2.2 Prioritätsachse 2: Technische Hilfe

### 2.2.1 Technische Hilfe (RMB)

#### Übergeordnete Zielsetzungen

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb das Regionalmanagement Burgenland (RMB) wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt.

Ziel der technischen Hilfe durch das RMB ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es werden personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende

Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten des RMB die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

### **Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums**

Es sollen die Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Überwachungsaufgaben, Tätigkeiten und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, etc.) ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des Programmes ermöglicht wird. Die Maßnahmen des RMB werden bei Bedarf durch externe ExpertInnen begleitet.

Die Aktivitäten umfassen z. B.:

- *Programm-Management – Verwaltung: Erfüllung der Aufgabenbereiche, insbesondere im Bereich der Verwaltungsbehörde, wie bspw. Programmabwicklung, Maßnahmen zur Überwachung der Programmumsetzung (z.B. Verwaltungsprüfungen), Konfliktmanagement, Erfahrungsaustausch, Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen, Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes*
- *Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie (Homepage, Veranstaltungen, ...) und der Öffentlichkeitsarbeit: Aufbereitung von Projektbeispielen (Best-Practice-Projekte), Erstellung von Broschüren, Foldern und sonstigem Informationsmaterial, Bereitstellung von Informationen für Anfragen, Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verankerung von horizontalen Prinzipien (Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, ...)*
- *(Weiter-)Entwicklung und Betrieb eines Monitoring-Systems sowie von Planungstools u.a. als Grundlage für die Programmsteuerung (Verwaltung der Finanztabellen, Überwachung des Umsetzungsfortschritts, laufende Projektdokumentation aller von den Koordinierungssitzungen behandelten Projekte, Abwicklung von Monitoring-Meldungen) und das Berichtswesen*
- *Erstellung von Auswertungen und Berichten an die Entscheidungsträger, an die am Programm beteiligten Stellen sowie an die Bevölkerung (bspw. Umsetzungsbericht über die Umsetzung der Förderprogramme und Projekte, die aus dem a.o. Haushalt finanziert werden)*
- *Umsetzungsbegleitung: Einrichtung, Betrieb und Weiterentwicklung der notwendigen Verwaltungs-, Begleit- und Bewertungssysteme; dazu zählen u.a. auch die Begleitgremien wie Strategieforum und Koordinierungssitzungen sowie die Koordination bzw. Schnittstellenfunktion zu den anderen Programmen*
- *Implementierung von Lern- und Reflexionsschleifen, Durchführung weiterführender Studien und Untersuchungen zur Programmausrichtung, strukturierte und transparente Form der Abstimmung, Zusammenführung und Verbreitung der Erfahrungen aus neu entwickelten Methoden und Entwicklungsschritten*

### **Selektionskriterien**

- Unmittelbarer Beitrag zur Umsetzung und Begleitung des Programms

- Steigerung der Qualität der Programmumsetzung

### **Rechtliche Grundlagen**

Einzelentscheidung des Landes Burgenland

### **Förderungsfähige Kosten**

- Personalkosten
- Sachkosten
- Externe Dienstleistungen
- Gemeinkosten
- Personalkosten sowie Gemeinkosten und Sachkosten, welche nicht mit dem Budget der Technischen Hilfe des EU-Programmes IWB EFRE abgedeckt sind, können, sofern diese der Allgemeinen Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Förderungsvorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogramms 2014-2020 Punkt 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5 entsprechen, geltend gemacht werden.

### **Art und Höhe der Förderung**

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: 100%

### 3. Beschreibung des geplanten Beitrages des Bundes

#### 3.1 Beitrag des Bundes zum Additionalitätsprogramm

In der Periode 2014-2020 nimmt das Burgenland als sogenannte „Übergangsregion“ weiterhin eine Sonderrolle in Österreich ein. Im Rahmen der Entscheidungen zur Vergabe von Strukturfondsmitteln ist das Burgenland trotzdem von substanziellen und im Ländervergleich überproportionalen Kürzungen der zur Verfügung stehenden EU-Mittel betroffen, zudem liegt es an der Grenze zu förderpolitisch begünstigten Nachbarregionen.

Wie in den vergangenen Strukturfondelperioden wurde daher zwischen dem Land Burgenland und dem Bund auch für die Periode 2014-2020 ein Additionalitätsprogramm EFRE (und ESF) vereinbart. Dieses gewährleistet die Weiterführung des kontinuierlichen strukturellen Entwicklungsprozesses des Landes und ermöglicht auch in der laufenden Periode eine längerfristige Planung nationaler öffentlicher Ausgaben.

Das Gesamtmittelvolumen im Additionalitätsprogramm EFRE beträgt bis zu EUR 68 Mio. über die Periode 2014-2020, die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Beiträge der Bundesressorts.

**Tabelle 1: Beiträge der Bundesressorts zum Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 EFRE**

Ressort	EUR Mio.
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	16,0
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	37,0
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)	15,0
Summe	68,0

Die Maßnahmen aus dem Additionalitätsprogramm ergänzen die EU-Förderungen und werden vom Bund in Kooperation mit dem Burgenland ausgewählt. Für die Nutzung der Bundesmittel soll prioritätär das Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (IWB/EFRE) herangezogen werden, um dadurch verstärkt EU-Mittel lukrieren zu können.

Ausgehend von den verfügbaren Finanzierungsinstrumenten des Bundes zu den im Programm vorgesehenen Maßnahmen werden alle genannten Ressorts in den kommenden Monaten mit dem Land Burgenland einvernehmlich die konkret geplanten Maßnahmen zum Additionalitätsprogramm erarbeiten. Die Koordination dieses Prozesses erfolgt durch das Bundeskanzleramt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden die Maßnahmen einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung unterzogen.

Die Abwicklung des Additionalitätsprogrammes Burgenland kann im vollen Ausmaß nur dann umgesetzt werden, wenn genügend Projekte den Kriterien der Förderungsprogramme des Bundes entsprechen und die Deckung der Ausgaben aus dem Bundesfinanzrahmen unter Einhaltung des Budgetpfads möglich ist. Zusätzliche Mittel werden in den betroffenen Untergliederungen nicht bereitgestellt.

Die Auswahl von Projekten, die vom Bund finanziert werden, erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen Bundesstellen. Monitoring und Verwaltung erfolgen im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen.

### **3.2 Förderstellen auf Bundesebene**

#### **Kommunalkredit Public Consulting (KPC)**

Die KPC ist für die Umweltförderung im Inland zuständig, die das größte Förderungsprogramm des Bundes für Umweltschutzinvestitionen darstellt. Damit fördert die KPC Klima- und Umweltschutzprojekte in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungswasserwirtschaft und Altlastensanierung positioniert.

Die Förderungen umfassen Maßnahmen, die positive Umwelteffekte bewirken, wie die Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparungen, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen. Darüber hinaus zählen die Sanierung und Sicherung von Altlasten sowie die Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu den wichtigen Säulen der Umweltförderung.

Weitere relevante, von der KPC betreute Initiativen sind:

- Klima- und Energiefonds (KLIEN): Die KPC vergibt im Auftrag des Fonds die Fördermittel für breit angelegte Förderungsprogramme und innovative „Leuchtturm“-Projekte, z.B. die Realisierung von Modellregionen und das Klimafolgenforschungsprogramm.
- klima:aktiv: Beratungs-, Bewusstseinsbildungs- sowie Förderungsprogramme, die zur Vermeidung und Verringerung von klimarelevanten Gasen sowie Stickoxid- und Feinstaubemissionen im Verkehrs- und Transportbereich beitragen sollen. Gefördert werden unter anderem Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Rad- und Fußgängerverkehrs oder die Einrichtung von Mobilitätsdienstleistungen.
- Sanierungsoffensive: Für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe werden jährlich Förderungsmittel zur Verfügung gestellt, die über die KPC an die AntragstellerInnen vergeben werden. Dadurch soll die Sanierungsquote in Österreich weiter gefördert und Energie gespart werden.
- Schutzwasserwirtschaft: Neben der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerökologie betreut die KPC auch die dritte wesentliche Förderungsschiene für Maßnahmen an unseren Gewässern.

#### **Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)**

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ist die Förderbank des Bundes. Durch die Vergabe von zinsengünstigen Krediten, Zuschüssen und Garantien werden Unternehmen bei der Umsetzung ihrer innovativen Projekte unterstützt, insbesondere dann, wenn die erforderlichen Mittel durch sonstige Finanzierungen nicht ausreichend aufgebracht werden können.

Ergänzend werden spezifische Informations-, Beratungs-, Service- und Dienstleistungen für angehende, bestehende und expandierende Unternehmen angeboten.

Relevante Fonds, die für das Additionalitätsprogramm grundsätzlich zur Verfügung stehen, sind:

- aws Mittelstandsfonds: Beteiligung an mittelständischen Unternehmen, Kapital zur Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren, zum Vertriebsaufbau, zu internationaler Expansion.
- aws Gründerfonds: Risikokapital für GründerInnen und junge Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial. Der Fonds stellt Beteiligungskapital zur Verfügung und investiert in die Gründungs- und erste Wachstumsphase von gewerblichen Unternehmen mit Sitz in Österreich.
- Der erp-Fonds vergibt erp-Kredite mit niedrigen Zinsen und langen Laufzeiten und unterstützt damit die Investitionstätigkeiten österreichischer Unternehmen und fördert so z. B. Investitionen in Innovation, Technik, Modernisierung, Erweiterungsmaßnahmen, Aufbau/Erweiterung von Dienstleistungen und Geschäftsfeldern.

### **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft ist die nationale Förderungsinstitution für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung in Österreich. Mit ihrem Programmportfolio, das die unterschiedlichen Bedürfnisse von Unternehmen, Forschungs- und Hochschulinstituten berücksichtigt, öffnet sie heimischen Unternehmen und Forschungsinstituten den Zugang zu Förderung von Forschungsvorhaben.

Ziel der Förderungen ist Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Österreich im globalen Wettbewerb und damit die nachhaltige Absicherung hochwertiger Arbeitsplätze und des Wohlstands. Das Portfolio der FFG reicht von niederschwelligen Programmen, die den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit erleichtern bis hin zur Förderung und Finanzierung von Spitzforschung und Exzellenzzentren.

### **Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT)**

Die ÖHT ist eine Spezialbank zur Finanzierung und Förderung von Investitionen im Tourismus. Neben der Finanzierung mit zinsgünstigen Kreditmitteln berät die ÖHT vor allem im Bereich Investitionen und Finanzierung. Zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen werden auch Vorfinanzierungen von Exportforderungen, sowie die Förderung von Softwareaspekten - wie der Unterstützung von Kooperationen und Neustrukturierungen der Finanzierung von Tourismusbetrieben – angeboten.

Im Rahmen der TOP-Tourismus-Impuls-Förderung können KMUs bei Investitionen, der Gründung und Übernahme von KMUs und KMUs in finanziellen Schwierigkeiten mit Hilfe von ideellen und finanziellen Maßnahmen (Restrukturierung) unterstützt werden.

Für die Innovationsförderung für touristische Projekte im Rahmen der Förderung von Leuchtturmprojekten wird im Wettbewerb mittels Juryentscheidung vergeben.

## 4. Finanzplan

Das Fördervolumen des Burgenländischen Additionalitätsprogramms 2014-2020 EFRE setzt sich aus 43,55 Mio. Euro Landesmitteln und 68 Mio. Euro nationalen öffentlichen Förderungen zusammen.

Die folgende Tabelle beschreibt die vorgesehene Aufteilung der Landesmittel.

**Tabelle 2: Finanztabelle Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 EFRE**

Maßnahme	Förderstelle	Land	Bund
<b>Prioritätsachse 1: Weiterentwicklung von F&amp;E und Innovation, nachhaltige Ressourcennutzung, Regionalentwicklung und Lebensqualität</b>			
1.1 Maßnahmen der FFG (BMVIT) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung &amp; Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster (Kap. 2.1.1)</li> </ul>	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft		37.000.000
Maßnahmen der WiBuG <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung &amp; Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster (Kap. 2.1.1)</li> <li>- Innovative Projekte (Kap. 2.1.2)</li> <li>- Gründungsförderung (Kap. 2.1.3)</li> <li>- Investitionsförderung – Gewerbe/Industrie (Kap. 2.1.4)</li> </ul>	Wirtschaft Burgenland GmbH	15.400.000	
1.2 Maßnahmen der WiBuG (Tourismus) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe (Kap. 2.1.5)</li> </ul>	Wirtschaft Burgenland GmbH	7.640.000	0
1.3 Maßnahmen der Abt. 2 - Referat Tourismus <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tourismusmarketing und -organisationen (Kap. 2.1.6)</li> <li>- Touristische Infrastruktur (Kap. 2.1.7)</li> </ul>	Abt. 2 - Referat Tourismus	4.000.000	0
1.4 Maßnahmen der Abt. 7 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (Kap. 2.1.8)</li> </ul>	Abt. 7, Hauptreferat Kultur und Wissenschaft	8.000.000	0
1.5 Maßnahmen der Abt. 2 - Ref. Gesamtverkehrskoord. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich (Kap. 2.1.9)</li> <li>- Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr (Kap. 2.1.10)</li> <li>- Förderung von kommunalen Regionalverkehrs-vorhaben – Mikro-ÖV (Kap. 2.1.11)</li> </ul>	Abt. 2 - Referat Gesamtverkehrs-koordination	2.500.000	0
1.6 Maßnahmen der Abt. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geotechnische Erkundung und Sanierung des Dammes sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung (Kap. 2.1.12)</li> </ul>	Abt. 5 - Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur	400.000	0
1.7 Maßnahmen des RMB <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung Regional Governance (Kap. 2.1.13)</li> </ul>	RMB	3.000.000	0
1.8 Maßnahmen der KPC (BMLFUW) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltförderung im Inland (Kap. 2.1.14)</li> <li>- Klima- und Energiefonds (Kap. 2.1.15)</li> <li>- Gewässerökologie (Kap. 2.1.16)</li> </ul>	Kommunalkredit Public Consulting	0	16.000.000
1.9 Maßnahmen des BMWFW	BMWFW	0	15.000.000
		<b>40.940.000</b>	<b>68.000.000</b>

**Prioritätsachse 2: Technische Hilfe**

Technische Hilfe (Kap. 2.2.1)	RMB	2.610.000	0
-------------------------------	-----	-----------	---

**Summe**
**43.550.000 68.000.000 \***

\* Die Auslösung der Bundesmittel in der Höhe von 68 Mio. Euro erfolgt anhand der von den Bundesförderstellen – unter Anwendung der jeweiligen Richtlinien – genehmigten Projekte.

## Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen

### A.1 Land Burgenland

#### A.1.1 Allgemeine Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2014-2020

#### A.1.2 Richtlinien der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG

- Aktionsrichtlinie „Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“
- Aktionsrichtlinie „Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben“
- Aktionsrichtlinie „Umsetzung von Innovativen Projekten“
- Aktionsrichtlinie „Unterstützung von Innovativen Gründungen“ (Arbeitstitel)
- Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie
- Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

### A.2 Bund

#### A.2.1 Richtlinien der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH – FFG

- RICHTLINIE für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) - FFG-RL Offensiv des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015
- RICHTLINIE für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) - FFG-RL Industrie des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015
- RICHTLINIE für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) - FFG-RL KMU des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015

#### A.2.2 Richtlinien der Kommunalkredit Public Consulting GmbH – KPC

- Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Inland 2015 (kurz: UFI15)

- Förderungsrichtlinie klimaaktiv mobil
- Förderungsrichtlinien 2017 – Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer
- Förderungsrichtlinien 2017 – Gewässerökologie für Kommunale Förderungswerber

## Anhang – Übersicht Kategorien

Code	Kategorie	Maßnahme
01	Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster, Innovative Projekte, Gründungsförderung, Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie 1.2 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe
02	Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	
16	Schienenverkehr	1.5 Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich, Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr, Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben - Mikro-ÖV
53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	1.6 Geotechnische Erkundung und Sanierung des Dammes sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	1.3 Tourismusmarketing und -organisationen, Touristische Infrastruktur
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	1.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	1.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus
64	Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster, Innovative Projekte, Gründungsförderung, Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie
68	Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	1.8 Umweltförderung im Inland (UFI), Klima- und Energiefonds (KLI.EN), Gewässerökologie
70	Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen	1.8 Umweltförderung im Inland (UFI), Klima- und Energiefonds (KLI.EN), Gewässerökologie
81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	1.7 Umsetzung von Regional Governance
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	2.1 Technische Hilfe